Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 11

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

darin, dass ein gemeinsamer Haushalt günstiger sein sollte als zwei Einzelhaushalte, und ist im Übrigen finanzpolitisch begründet.

Keine Plafonierung erfolgt bei geschiedenen und seit der 10. AHV-Revision auch bei gerichtlich getrennten Ehen. In diesen Fällen werden, wie bei unverheiratet zusammenlebenden Personen, zwei unplafonierte Renten ausbezahlt. Es wäre bei den heutigen Wohn- und Lebensformen den AHV-Organen gar nicht möglich, eine vom Zivilstand unabhängige Plafonierung umzusetzen.

Wie lange unter diesen Umständen die Plafonierung für Verheiratete im heutigen Umfang gerechtfertigt werden kann, muss letztlich politisch entschieden werden. Wie kann ich die Rente meiner Ehefrau nach meinem allfälligen Tod berechnen? Mit der 10. AHV-Revision musste auch die Berechnung der Hinterlassenenrenten neu geregelt werden. Die Einzelheiten der Änderungen sind in ZEITLUPE 6/98, S. 43 ff. ausführlich dargestellt. Im Folgenden beschränke ich mich auf die für Sie interessanten Aspekte.

Nach dem Tod eines Ehegatten muss die Rente des überlebenden rentenberechtigten Ehegatten neu berechnet werden. Ist dies vor 2001 nötig, kommt das Übergangsrecht zur 10. AHV-Revision zur Anwendung. Dabei wird das für die Ehepaarrente massgebende Durchschnittseinkommen halbiert und es werden pauschale Übergangsgutschriften angerechnet. Hinzu kommt schliess-

lich der «Verwitwetenzuschlag» von 20 Prozent, höchstens aber bis zur maximalen individuellen Rente.

Bei Renten von Verheirateten, die bereits nach der 10. AHV-Revision berechnet wurden, sollte die individuelle Rente jedes Ehegatten aus der Rentenverfügung abgeleitet werden können. Um die Hinterlassenenrente zu ermitteln, muss vorerst eine allfällige Plafonierung aufgerechnet und anschliessend der

Verwitwetenzuschlag von 20 Prozent zugeschlagen werden, soweit nicht bereits die Maximalrente erreicht wird.

Wenn Sie bereits heute näheren Aufschluss über die Grössenordnung der allfälligen Renten nach dem Tod eines Ehepartners gewinnen möchten, müssen Sie sich an Ihre Ausgleichskasse halten, die über das konkrete Rentendossier verfügt.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Mündelsicher?

Ich verwalte mein Vermögen selbstständig, habe sämtliche Wertpapiere in einem Depot der Kantonalbank deponiert. Würde ich der Anlageberaterin Folge leisten, wäre ich sehr wahrscheinlich – überspitzt ausgedrückt – noch Alleinobligationär dieser Bank. Mein Problem: Wie komme ich an die Adresse von mündelsicheren Anlegern?

Kapitalanlagen können mündelsicher sein, Anleger – das sind beispielsweise Sie – nicht, ebenso wenig Anlageberater. Letztere beraten mehr oder weniger gut, seriös oder (leider auch) unseriös. Zu unserer Zufriedenheit, wenn das Geld eine gute Rendite abwirft, zu unserer Enttäuschung, ist die Anlage ein Flop. Anlageberater haben

einen schwierigen und oft undankbaren Beruf, sie können es eigentlich niemandem recht machen. Die Entscheidung jedoch, wie Ihr Geld angelegt werden soll, liegt stets bei Ihnen und Sie haben auch das Risiko zu tragen: Sie sind der Verwalter Ihres Vermögens.

Es gibt Bücher, Zeitungen, Radio- und Fernsehsendungen, Kurse zum Thema Geld. Wer sein Vermögen selber bewirtschaftet, schafft sich mit Vorteil auch Kenntnisse darüber, damit er nicht völlig von fremden Meinungen und Ratschlägen abhängig ist. Es lohnt sich, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen und sich Zeit zu nehmen für die Weiterbildung.

Die Anlageberatung ist eine Dienstleistung der Bank, die erst etwas kostet, wenn Sie einen konkreten Auftrag geben. Ihre Anlageberaterin ist über Ihre persönlichen Verhältnisse orientiert, sollte Rücksicht nehmen auf Ihre Bedürfnisse und Ihnen eine auf Sie zugeschnittene Geldanlage anbieten. Dazu müssen Sie allerdings Ihre Anlageziele klar, am besten schriftlich, formulieren. Was wollen Sie mit Ihrem Vermögen erreichen? Vermutlich Kapitalerhaltung, denn Aktienkäufe, Spekulation kommen für Sie ja nicht in Frage.



Ist das Vertrauensverhältnis zu Ihrer Beraterin gestört, ist das eine schlechte Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Sie sollten die Beraterin wechseln. Vielleicht kann Ihnen Ihre Bank eine andere Fachperson anbieten?

Anlageberater (und Vermögensverwalter) gibt es auch ausserhalb der Banken und Versicherungen. Gute Fachleute weisen auf Verlangen Referenzen vor, haben fundiertes, breit gefächertes Wissen und schwatzen den Kunden nichts auf, sondern berücksichtigen ihre Anlageziele. Ihre Honorare sind fair, zu einem Fixpreis kommt in der Regel eine Erfolgsbeteiligung dazu. Adressen erhalten Sie beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV), Südstr. 11, 8008 Zürich, Tel. 01 383 91 59.

Marianne Gähwiler

Medizin



Dr. med. Matthias Frank

Chronische Luftröhrenverschleimung

Seit zwei Jahren leide ich an einer chronischen Luftröhrenverschleimung. Der Arzt hat mir geraten zu inhalieren. Doch dies hilft nicht viel. Ich muss immer weisslichen Schleim von mir geben. Oftmals stellt der Hausarzt auch einen Innenohrkatarr fest; dann habe ich das Gefühl, eine Grille zirpe im Ohr. Ich habe Kopfschmerzen und einen grossen Druck im Kopf. Gegen den

Bluthochdruck nehme ich Inderal, gegen den zu hohen Augendruck (grüner Star) Tropfen. Ich versuche auch, die Schmerzen mit Naturheilmitteln zu lindern; ich möchte nicht zu viel «Chemie» zu mir nehmen.

Zwei Dinge fallen mir an Ihrer Beschreibung auf:

• Wegen des Ohrendrucks und Ohrgeräuschs sollten Sie nach Absprache mit Ihrem Hausarzt einmal einen HNO-Spezialisten konsultieren. Dieser wird nach einer chronischen Veränderung der Nasennebenhöhlen oder der Verbindung zwischen Mittelohr und Rachen suchen und diese dann gezielt behandeln. Eine solche Behandlung wird vielleicht vorübergehend auch chemische Mittel erfordern, wovor Sie dann keine Angst haben sollten.

Die Verschleimung der Luftröhre und eventuell der Bronchien, die mit Räuspern und zähem, weisslichem Schleim verbunden ist, stellt vermutlich eine sogenannte chronische Bronchitis dar. Hier wäre zu erwägen, ob Ihr Hausarzt nicht das Blutdruckmedikament durch ein anderes ersetzen sollte, da das von Ihnen eingenommene Inderal eventuell eine Bronchienverkrampfung ungünstig beeinflusst. In diesem Zusammenhang sind auch die von Ihnen erwähnten Augentropfen bedeutsam, da manche Medikamente gegen den grünen Star ähnlich wie das Inderal wirken und nicht mit diesem gemeinsam eingesetzt werden sollten. Auch dieses kann Ihr Hausarzt überprüfen und gegebenenfalls den Augenarzt bitten, ein anderes Augendruck senkendes Medikament einzusetzen.

Vielleicht gelingt es durch diese Massnahmen, Ihre Beschwerden ein wenig zu verbessern und die Häufigkeit der Verschleimungsepisoden zu reduzieren. Leider wird man eine Neigung zur Luftröhrenverschleimung manchmal nicht wieder los, sodass gelegentliche Rückfälle durchaus möglich sind. Heute werden verschiedene Medikamente auch in Form von Pumpsprays eingesetzt, die direkt auf die Atemwege, d.h. Luftröhre und Bronchien, einwirken und so wenig Nebenwirkungen im Körper entfalten. Auch deren Einsatz können Sie mit Ihrem Hausarzt besprechen. Vielleicht kommt eine derartige Behandlung für Sie in Frage.

Erhöhter Cholesterinwert

Vor fünf Jahren hatte ich (81) eine erste, vor einem Jahr eine zweite Streifung. Ich wehre mich gegen die Folgen so gut wie möglich, gehe viel mit dem Stock spazieren. Mein Hausarzt sagte,

dass ich zu viel Cholesterin habe, aber in meinem Alter sei eine Behandlung nicht so dringend. Hat der erhöhte Cholesterinwert Auswirkungen, zum Beispiel auf das Gedächtnis oder das Gleichgewicht?

Es ist sicher kein Grund zur Beunruhigung, dass Ihr Hausarzt bei Ihnen ein erhöhtes Cholesterin im Blut festgestellt hat. Cholesterin ist ein Fettstoff, den der Körper benötigt und dessen Höhe im Blut durch Einflüsse der Vererbung und der Ernährung bestimmt werden. Ein erhöhtes Cholesterin hat keinerlei direkten Einfluss auf Ihr körperliches Befinden und ist somit sicher nicht für die Gleichgewichtsstörungen oder Vergesslichkeit verantwortlich, wie Sie befürchten, Allerdings ist durch zahlreiche Untersuchungen festgestellt



der 5. Kontinent bietet.

Senden Sie mir bitte Ihre Unterlagen **TRAVELAID**, Im Grund 6, 9553 Bettwiesen TG Tel./Fax 071 911 87 93, Natel 079 605 87 93

Ort:

Name:

Strasse:

PLZ:

47